



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
80992 München

An den
Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Tiefbau
BAU-T23-SPM

Schrägenhofstraße 6
80992 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Schrägenhofstraße 6

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.08.2025

Anbringung eines Verkehrsspiegels – Unterführung Auguste-Kent-Platz

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07421 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 14.01.2025

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage vom 14.01.2025 bezüglich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Unterführung am Auguste-Kent-Platz überprüft und können Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Beim Befahren des Verkehrsraums der Unterführung am Auguste-Kent-Platz ist die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer*innen essenziell. Der Fußgängerverkehr, der an beiden Seiten der Unterführung über Treppen in den Bereich der Unterführung geführt wird, erfordert von allen Verkehrsteilnehmenden in jedem Fall Umsicht und angepasste Geschwindigkeiten, um die Örtlichkeit sicher zu passieren und um weder sich noch andere Verkehrsteilnehmer*innen zu gefährden. Das Anbringen eines Verkehrsspiegels kann eine angepasste Fahrweise nicht ersetzen und auch bei Missachtung keine Erhöhung der Verkehrssicherheit erzeugen. Bei der in der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen besonderen Sorgfaltspflicht für alle Verkehrsteilnehmer*innen ist, angesichts der örtlichen Situation, ein gefahrloses Befahren der Unterführung bei angemessener und langsamer Geschwindigkeit möglich. Eine Aufstellung eines Verkehrsspiegels erachten wir daher für nicht zielführend.

Bus Linie 51
Haltestelle Schrägenhofstraße

Anschrift:
Schrägenhofstr. 6
80992 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Grundsätzlich wird in einem Verkehrsspiegel die Verkehrssituation verzerrt und ohne die Möglichkeit, Geschwindigkeiten und Entfernungen realistisch einschätzen zu können, abgebildet. Eine grobe Einschätzung kann zudem nur von ruhenden Verkehrsteilnehmern*innen vorgenommen werden, da hierfür immer ein genaues Beobachten des Spiegelbildes erforderlich ist. Selbst mit einem Spiegel müssten alle Verkehrsteilnehmenden mit größter Vorsicht durch die Unterführung fahren und ihre Geschwindigkeit so wählen, dass ein sofortiges Anhalten in einer Gefahrensituation möglich ist.

Verkehrsspiegel sind daher nur in besonderen Ausnahmefällen geeignet, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern. In der Regel sind sie wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung, wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild, wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung, wegen der Blend- und Reflexwirkung eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. Somit wird durch den Verkehrsspiegel eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

An dieser Örtlichkeit kommt erschwerend hinzu, dass aufgrund der mutwilligen Beschädigungen und Verschmutzungen durch Verkleben und Besprühen der Umgebung eine dauerhafte Einsatzfähigkeit des Spiegels aus unserer Sicht nicht gegeben sein wird. Eine Reinigung scheidet bei Verkehrsspiegeln aus, so dass mit einem regelmäßigen kostspieligen Austausch zu rechnen ist.

Zudem sind aufgrund nicht geschlossener Gestattungsverträge Arbeiten an und im Umfeld der Unterführung noch nicht möglich. Die Unterhaltsaufgaben wurden faktisch durch die Landeshauptstadt München übernommen, die vertragliche Regelung ist aber noch ausstehend.

Wir bitten um Verständnis, dass das Baureferat wegen den oben genannten Gründen der Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Unterführung am Auguste-Kent-Platz nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen
gez.